

9. Februar 2021

Das ZIID sagt Nein zum Verhüllungsverbot und kritisiert die Burka-Debatte

Die Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger entscheiden am 7. März, ob das Tragen eines Gesichtsschleiers in der Öffentlichkeit verboten werden soll. Menschenrechtsorganisationen, der Schweizerische Rat der Religionen und weitere religiöse Organisationen lehnen die Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot» ab. Auch das ZIID sagt Nein zum Burka-verbot und kritisiert insbesondere die fehlgeleitete Burka-Debatte.

In der Schweiz tragen nur rund 30 Frauen einen Niqab – so die Bezeichnung für den Gesichtsschleier, der in der Öffentlichkeit häufig fälschlicherweise als Burka bezeichnet wird. Für die allermeisten Menschen ist es wichtig, ihr Gegenüber wahrzunehmen, und das Erkennen des Gesichts ist dafür häufig entscheidend. Es ist daher verständlich, dass eine Gesichtsverschleierung irritiert und die Begegnung mit einer verschleierten Frau als unangenehm empfunden werden kann. Kleidervorschriften gehören aber nicht in eine liberale Verfassung und sind der falsche Weg, um diesem Unbehagen zu begegnen.

Keine Gesetzeslücke

Keine Frau darf dazu gezwungen werden, ihr Gesicht zu verhüllen. Der Tatbestand der Nötigung (Art. 181 Strafgesetzbuch) verbietet es bereits heute, jemanden zur Verhüllung des eigenen Gesichts zu zwingen. Ein Verbot genügt jedoch nicht, um betroffene Frauen dabei zu unterstützen, sich aus einer Zwangslage zu befreien. Dafür braucht es Beratungsstellen und Mitmenschen, die Betroffenen beistehen. Ein zusätzliches Verbot auf Verfassungsebene wäre nutzlos oder sogar kontraproduktiv.

Die Gesichtsverschleierung stellt faktisch auch kein Sicherheitsrisiko dar, wie im Vorfeld der Abstimmung argumentiert wird. Bis heute gibt es in Europa keine Fälle, in denen eine verschleierte Frau einen terroristischen Anschlag verübt hätte. Religiöser Fanatismus oder Radikalisierung im Islam sind gesellschaftliche Herausforderungen, auf die ein Burkaverbot in der Verfassung keine wirksamen Antworten liefert. Die Auseinandersetzung mit dem Verhältnis von Gewalt und Religion muss überdies den Blick öffnen und etwa die Berufung auf das Christentum in Teilen der gewalttätigen rechtsextremen Szene, wie sie in Norwegen, Neuseeland und jüngst in den USA zu beobachten war, mitreflektieren. Der einseitige Fokus auf das marginale Phänomen der Gesichtsverschleierung lenkt somit gleich in mehrfacher Hinsicht von ernstzunehmenden Bedrohungen für die liberale Gesellschaft ab.

Das ZIID steht für den Mut zum Dialog

Die Debatte über die Gesichtsverschleierung ist auch Ausdruck von unterschiedlichen Präferenzen, die kulturell, religiös und häufig auch einfach individuell begründet sind: Menschen haben unterschiedliche Bedürfnisse und manchmal führt das zum Konflikt. Über solche Differenzen darf und soll gesprochen werden – das gehört zum Dialog, für den auch das ZIID einsteht.

Eine liberale Gesellschaft muss aber stark genug sein, um Dissens im Alltag respektvoll anzusprechen und bis zu einem gewissen Grad auch auszuhalten. Toleranz bedeutet zu akzeptieren, dass Menschen Bedürfnisse haben, die zu verstehen manchmal schwerfällt.

Gleichzeitig sind in einer pluralen Gesellschaft alle gefordert, im Alltag den Mut aufzubringen, das eigene Unbehagen respektvoll und mit Offenheit anzusprechen. Die Verfassung ist der falsche Ort, um solche Meinungsverschiedenheiten zu klären.

Unsere Kritik an einem Verhüllungsverbot in der Verfassung ist keine Stellungnahme für die Gesichtsverhüllung. Aber in einem liberalen Verfassungsstaat darf die Mehrheit die Freiheitsrechte einer Minderheit nicht beschneiden, weil sie deren Verhalten als befremdlich empfindet. Damit würde ein Präzedenzfall geschaffen, um auch künftig als ausgefallen, fremd oder gar abwegig empfundene individuelle Verhaltensweisen per Volksinitiative zu verbieten.

Eine fehlgeleitete Debatte

Das ZIID begrüsst und unterstützt öffentliche Debatten über Religion und Kultur. In einer religiös zunehmend vielfältigen Gesellschaft sind solche Auseinandersetzungen unerlässlich. Das gilt auch für Kontroversen über den Zusammenhang von Religion, Gewalt und patriarchalen Strukturen.

Die Burkaverbots-Initiative lenkt aber von den wichtigen Fragen ab und stellt Musliminnen und Muslime in der Schweiz unter den Generalverdacht der Radikalisierung. Damit befördert sie die Ausgrenzung einer religiösen Minderheit, befeuert rassistische Vorurteile und schürt diffuse Ängste. Unter dem Vorwand der Gleichstellung werden muslimische Frauen instrumentalisiert, die ohnehin schon oft Stigmatisierung erleben müssen.

Die Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot» löst keine realen Probleme, sie schränkt die Freiheitsrechte einer Minderheit unverhältnismässig ein und die Debatte darüber geht zu Lasten der muslimischen Bevölkerung in der Schweiz.

Das lehnen wir entschieden ab.